

4. Nachtrag
zur
Vereinbarung
zur Festlegung der regionalen Punktwerte in Sachsen und der sächsischen
Gebührenordnung (SGO)
zur Festlegung der Gesamtvergütung in Sachsen
zur Festlegung des kassenspezifischen Behandlungsbedarfs
zur Honorarverteilung
zur Differenzierung der Vergütung nach Versorgungsgraden

zwischen

der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden
Herrn Rolf Steinbronn

zugleich handelnd für die
Landwirtschaftliche Krankenkasse Mittel- und Ostdeutschland,
handelnd als Landesverband für die landwirtschaftliche Krankenversicherung
im Freistaat Sachsen

dem BKK Landesverband Mitte
Siebstraße 4
30171 Hannover

der IKK classic
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden,
Herrn Gerd Ludwig

der Knappschaft, Regionaldirektion Chemnitz

den Ersatzkassen
BARMER GEK
Techniker Krankenkasse (TK)
Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)
KKH-Allianz (Ersatzkasse)
HEK - Hanseatische Krankenkasse
hkk
als gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen

(LVSK)

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KV Sachsen)

mit Wirkung für das 3. und 4. Quartal 2010

Präambel

Aufgrund der 243. und 253. Beschlussfassung des Bewertungsausschusses (schriftliche Beschlussfassungen) zur elektronischen Übermittlung der RLV-Transparenzdaten und zur Änderung der Lieferfristen der RLV-Transparenzdaten sind Änderungen der „Vereinbarung zur Festlegung der regionalen Punktwerte in Sachsen und der sächsischen Gebührenordnung (SGO) u. a.“ i. d. F. des 2. Nachtrags vom 30.06.2010 und des 3. Nachtrags vom 22.11.2010 ab dem 3. Quartal 2010 erforderlich.

A) Änderungen zum 01.07.2010

Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 253. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zur Änderung der Lieferfristen der RLV-Transparenzdaten

Teil 5, Anlage 6 – Änderung

Die Termine der Datenlieferfristen ergeben sich aus dem 253. Beschluss des Bewertungsausschusses.

B) Änderungen zum 01.10.2010

Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 243. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zur elektronischen Übermittlung der RLV-Transparenzdaten

Teil 5, Anlage 6 – Neufassung

Datenlieferung

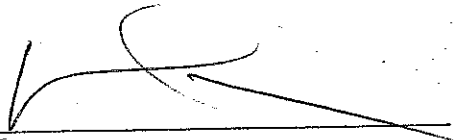
Datenlieferungen zu den Mitteln der Versorgungsbereiche, zu den vergleichsgruppenspezifischen Vergütungsbereichen, die Informationen der Zuweisung und Verwendung der RLV und QZV und zeitbezogenen Kapazitätsgrenzen einschließlich der angewandten Konvergenzen richten sich nach dem 243. Beschluss des Bewertungsausschusses. Es gelten die im Beschluss festgelegten Lieferfristen, Datenformate und Übermittlungswege. Die Einteilung der Vergleichsgruppen weicht auf Grund landesspezifischer Zuordnung von der Kennzeichnung der Beschlüsse ab.

Für die Übermittlung der o. g. Daten an die Ersatzkassen gilt:
Die KVS stellt diese Daten für alle Ersatzkassen auf dem sFTP-Server der vdek-Verbandszentrale ein.

Datenlieferungen zu § 8 Abs. 12 bis 15 und § 14 dieser Vereinbarung (Mitteilung über Einzelfallentscheidungen)

Regelungen in den Durchführungsbestimmungen

Dresden, den 6. Mai 2011



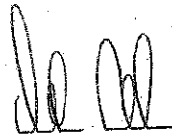
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen



AOK PLUS,
zugleich handelnd für die
Landwirtschaftliche Krankenkasse
Mittel- und Ostdeutschland,
handelnd als Landesverband



BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Sachsen



IKK classic



Knappschaft,
Regionaldirektion Chemnitz



Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Die Leiterin der Landesvertretung